

Nancy Groschoff

Häusliche Gewalt und ihre Folgen

Eine Darstellung der Kernfragen
von Frauen im Frauenhaus



Diplomica Verlag

Nancy Groschoff

Häusliche Gewalt und ihre Folgen: Eine Darstellung der Kernfragen von Frauen im Frauenhaus

ISBN: 978-3-8366-3358-1

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Häusliche Gewalt gegen Frauen	7
2.1 Begriffsbestimmung und Gewaltprävalenz	7
2.2 Mögliche Entstehungsmechanismen Häuslicher Gewalt	10
2.2.1 Traditionelle Geschlechterrollenleitbilder	10
2.2.2 Geschlechtsspezifische Machtverhältnisse im Kontext sozialer Ungleichheit.....	13
2.2.3 Kausalität von Armut und Gewalt	15
3. Existenzielle Kernfragen von Frauen im Frauenhaus.....	19
3.1 Physische und Psychische Auswirkungen.....	20
3.2 Häusliche Gewalt und psychische Traumatisierung	23
3.3 Ökonomische Situation	28
3.4 Frauenhausaufenthalt unter der Reform Hartz IV.....	32
4. Herausforderungen und neue Handlungsstrategien in der Frauenhausarbeit	36
4.1 Funktionalität und Aufgabenbeschreibung eines Frauenhauses	36
4.2 Aktuelle Herausforderungen.....	37
4.3 Schuldnerinnenberatung als integraler Bestandteil in der Frauenhaus- arbeit	40
5. Resümee	45
Literaturverzeichnis	49
Abbildungsverzeichnis	55

1. Einleitung

Häusliche Gewalt ist kein individuelles Problem einer einzelnen betroffenen Frau und gegebenenfalls ihrer Kinder. Gesamtgesellschaftliche Strukturen und Prozesse können bei der Spezifik von häuslicher Gewalt nicht ausgeblendet werden. Es ist gesellschaftspolitische Aufgabe, die Ursachen und Entstehungsmechanismen von Gewalt in Partnerschaften zu analysieren und kontinuierlich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Weiterhin müssen für misshandelte Frauen adäquate und individuelle Hilfen und Lösungen zur Verfügung gestellt werden.

In Notsituationen finden Frauen, welche von physischer, psychischer und/ oder sexualisierter Gewalt betroffen und/ oder bedroht sind, Zuflucht und Hilfen in einem von etwa 370¹ Frauenhäusern in Deutschland.

Allein die Präsenz von Frauenhäusern ist jedoch nicht ausreichend, um Gewaltspiralen zu durchbrechen. Frauen, die sich aus einer gewaltbelasteten Partnerschaft lösen möchten, sehen sich mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu gehören neben den individuellen Auswirkungen der häuslichen Gewalt ebenso die Folgen der Trennungssituation aufgrund struktureller Gegebenheiten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sozioökonomische Bedingungen für Bewohnerinnen im Frauenhaus zu einer ungewissen Existenzsicherung führen und somit ein Hindernis für eine Trennung vom gewalttätigen Partner² darstellen.

Ziel der folgenden Darstellungen soll es sein, den ganzheitlichen Blick für die weitreichenden Konsequenzen der betreffenden Frauen zu schärfen. Gleichwohl werden ein integratives Handlungskonzept für die bisherige Frauenhausarbeit vorgestellt sowie Handlungsschwerpunkte für politische Instanzen aufgezeigt.

Einleitend wird im ersten Kapitel ein Überblick über Häusliche Gewalt und deren Gewaltprävalenz gegeben. Es werden die differenten Gewaltformen sowie die möglichen Entstehungsmechanismen für Häusliche Gewalt aufgeführt. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, Faktoren für eine Verbindung von Armut und Gewalt zu erörtern. Das nachstehende Kapitel beschäftigt sich mit den existenziellen Kernfragen von Bewohnerinnen im Frauenhaus. Einerseits richtet sich der

¹ vgl. Internet 1

² In der vorliegenden Arbeit werden Partner und Ehemann gleichermaßen verwendet. Die Nennung der einen Form schließt die andere nicht aus.

Blick explizit auf die unmittelbaren Auswirkungen der Gewalterfahrungen. Berücksichtigung findet dabei die psychische Traumatisierung von gewaltbetroffenen Frauen. Trauma und Traumafolgen werden erläutert und es erfolgen Hinweise für den Umgang mit traumatisierten Frauen. Andererseits wird die monetäre Situation der Frauen mit den im Kontext stehenden strukturellen Gegebenheiten dargestellt. Dazu gehören die ökonomische Situation der Bewohnerinnen in der Trennungssituation ebenso wie die Beschreibung des Frauenhausaufenthalts unter der Reform von Hartz IV.

Daran anschließend werden Aufgaben sowie aktuelle Herausforderungen der Frauenhäuser beschrieben. Um der Ganzheitlichkeit der Frauenhausarbeit weiterhin gerecht zu werden, wird anschließend ein integratives Handlungskonzept im Sinne der Schuldnerinnenberatung vorgestellt.

Im letzten Kapitel des Buches werden die wichtigsten Erörterungen zusammengefasst und mögliche Postulate für den gesellschaftspolitischen Auftrag der *Verhinderung von Gewalt gegen Frauen* formuliert.

Resultierend aus der Tatsache, dass sich bei den folgenden Darstellungen thematisch um ein Praxisfeld der Sozialen Arbeit mit Frauen handelt, beziehen sich alle nachstehenden Nennungen von Personen ausschließlich auf die weibliche Form. Des Weiteren erfolgt der Einfachheit halber die Verwendung von Singular und Plural, die Nennung der einen Form schließt die andere nicht aus.

2. Häusliche Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt ist kein neues gesellschaftliches Problem und die Dimensionen sind vielfältig. Dennoch wird die Thematik gern an den Rand der Gesellschaft verbannt. Häusliche Gewalt stellt eine Form der Menschenrechtsverletzung dar und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Diskriminierung gegenüber Frauen vom 18. Dezember 1979, das die Bundesrepublik Deutschland 1985 ratifiziert hat.³ Demnach verpflichtet sich die Bundesregierung Häusliche Gewalt – als eine der offensichtlichen Diffamierungen von Frauen, zu thematisieren und adäquate Schutz- sowie Hilfsmöglichkeiten für betroffene Frauen zur Verfügung zu stellen.

Das erste Kapitel soll einen Überblick über die Thematik Häusliche Gewalt geben. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen Begriffserklärungen zu (häuslicher) Gewalt zu betrachten. Anhand einer herausgegebenen Studie der Bundesregierung werden gleichzeitig die differenten Arten von Gewalt und deren Prävalenz aufgezeigt. Weiterhin richtet sich der Blick auf ursächliche Momente. Es werden traditionelle Geschlechterrollen, geschlechtsspezifische Machtverhältnisse im Kontext von sozialer Ungleichheit und daraus folgende monetäre Abhängigkeiten in einer Partnerschaft beschrieben. Weiterhin werden Zusammenhänge zwischen Gewalt und ein Leben in Armut erörtert.

2.1 Begriffsbestimmung und Gewaltprävalenz

Die Thematik Gewalt ist ein sensibler und komplexer Bereich. Für Häusliche Gewalt resp. Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Der Gewaltbegriff ist diffus und vielschichtig, da verschiedene Formen von Gewalt betrachtet werden müssen.

Es existieren in der Literatur verschiedene Begriffsbestimmungen, resultierend aus differenten Perspektiven. Im Rahmen des Strafgesetzbuches werden beispiels-

³ siehe dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007a, 9f.